



Informationen zu Dreh- und Filmgenehmigungen in der Gemeinde Eitorf

Wenn öffentliche Verkehrsflächen wie Fußgängerzonen, Gehwege, Straßen oder Plätze für Dreharbeiten und/oder Filmaufnahmen benutzt werden, ist eine Erlaubnis der Gemeindeverwaltung Eitorf notwendig. Das gilt insbesondere dann, wenn Aufbauten, Sondereffekte und Verkehrsmaßnahmen zum Einsatz kommen.

Eine Erlaubnis wird auch für die Nutzung von Grünflächen, gemeindlichen Liegenschaften und öffentlichen Gebäuden benötigt. Im Falle von Nacharbeit sowie bei der Nutzung von Liegenschaften des Kreises muss zusätzlich die Erlaubnis des Rhein-Sieg-Kreises eingeholt werden.

Dreharbeiten/Filmaufnahmen auf öffentlichen Flächen sind **genehmigungsfrei**, wenn

- lediglich mit einer Handkamera oder Kamera auf Stativ gefilmt wird und
- keinerlei Behinderungen oder Störungen verursacht werden.

Für Dreharbeiten/Filmaufnahmen auf **Privatflächen** genügt die Zustimmung des Eigentümers.

Soll auf Flächen von **Sonderveranstaltungen** (zum Beispiel Weihnachtsmarkt, Stadtfeste etc.) gedreht und/oder gefilmt werden, ist zusätzlich die Zustimmung des Veranstalters einzuholen.

Für die Einhaltung des geltenden Rechts zur Abbildung von Personen, des Datenschutzes sowie von Urheberrechten ist der Antragsteller selbst verantwortlich.

Schriftlicher Antrag

Wenn Sie in Eitorf auf öffentlichen Flächen/Verkehrsflächen/gemeindlichen Liegenschaften/Grünflächen oder in öffentlichen Gebäuden über das genehmigungsfreie Maß hinaus drehen oder filmen wollen, müssen Sie zunächst einen formlosen Antrag stellen. Der Antrag ist in der **gemeindlichen Pressestelle** unter der Mailadresse presse@eitorf.de einzureichen und sollte grundsätzlich

- bei journalistischen Dreharbeiten **mindestens 3 Werktage** vor Drehbeginn vorliegen,
- bei umfangreicheren Filmaufnahmen **mindestens 14 Werktage** vor Drehbeginn vorliegen.

Wenn Sie vor dem Dreh Unterstützung bei der Planung oder bei der Drehort-Suche benötigen, wenden Sie sich bitte an uns (Tel: 02243/89-151). Die Pressestelle sowie hilft Ihnen gerne weiter.

Der Antrag muss folgende **Mindestangaben** beinhalten:

- **Antragsteller:** Unternehmen/Institution, Name und Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Mobilfunknummer der verantwortlichen Ansprechperson vor Ort
- **Titel/Arbeitstitel** der Dreharbeiten/Filmaufnahmen und voraussichtlicher Sende- bzw. Erscheinungstermin, Verwendungszweck
- **Datum und Uhrzeit/en** der Dreharbeiten/Filmaufnahmen (inkl. Auf- und Abbau)
- **Drehort** mit Angabe des Straßennamens und des Stadtteils, ggf. genauere Ortbezeichnung (Parkanlage u.ä.)
- Kurze **Beschreibung des Umfangs** der Arbeiten
- Eventuelle **temporäre Veränderungen** – notwendige Aufbauten für die Filmarbeit – Anzahl der Fahrzeuge – eventuell benötigte Halteverbotszonen inklusive Hausnummer und Meter-Angaben – Lageplan mit Kennzeichnung der Drehortfläche – ggf. Einzelszenenbeschreibung mit stichwortartiger Angabe, was im öffentlichen Verkehrsraum stattfinden soll (besonders bei Schuss- und/oder Actionszenen)
- **Sonstige Besonderheiten**

Der von Ihnen gestellte Antrag wird von der Pressestelle an die zuständigen Fachabteilungen in der Gemeindeverwaltung weitergeleitet.

Erteilung von Genehmigungen / Abschluss von Vereinbarungen

Die Erlaubnis zur Durchführung von Dreharbeiten/Filmaufnahmen erteilt **ausschließlich die Pressestelle**. Die Erlaubnis wird schriftlich erteilt und ist während der Arbeiten mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Ggf. kann sie um weitere Dokumente ergänzt werden.

Sollten sich im Laufe des Verfahrens weitere Fragen ergeben oder spezialgesetzliche Genehmigungen erforderlich sein, wird die Pressestelle den Kontakt zu den jeweiligen Fachabteilungen herstellen. Detailfragen können dann direkt mit den Mitarbeiter*innen der Fachabteilung erörtert werden. Die von der Pressestelle erteilte Erlaubnis ersetzt nicht sonstige eventuell erforderliche Genehmigungen und Vereinbarungen. Diese sind vom Antragsteller einzuholen.

Insbesondere bei Dreharbeiten/Filmaufnahmen größeren Umfangs kann eine persönliche Vorsprache bzw. eine Ortsbegehung erforderlich sein. Bei umfangreichen Arbeiten empfiehlt sich zudem eine Anwohner-Information per Wurfsendung durch den Antragsteller. Darin sollten zumindest genannt werden

- Name und Anschrift des Antragstellers
- Drehort
- Drehtage und Uhrzeiten
- Ablauf der Dreharbeiten bzw. Filmaufnahmen
- Ansprechpartner vor Ort und seine Erreichbarkeit

Über (größere) Behinderungen im öffentlichen Verkehrsraum informiert die Pressestelle die Bürgerschaft per Pressemitteilung und über die Internetseite.

Gebühren / Entgelte

Wir weisen darauf hin, dass bei der Erteilung von Genehmigungen ggf. Gebühren bzw. beim Abschluss von Nutzungsvereinbarungen zu zahlende Entgelte anfallen können.

Haftung

Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsflächen, gemeindliche Liegenschaften und Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr. Für Schäden, die im Rahmen der Dreharbeiten entstehen, haftet der/die Antragsteller*in bzw. das/die antragstellende Unternehmen/Institution. Entstandene Schäden sind vom Nutzungsberechtigten selbst und auf seine Kosten zu beseitigen. Die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten sind vorab mit der Gemeinde Eitorf abzustimmen. Bei Dritten durch die Aufnahmearbeiten entstehenden Schäden, stellt der Antragsteller bzw. das/die antragstellende Unternehmen/Institution die Gemeinde Eitorf von dementsprechenden Ansprüchen frei.

Kontakt

Gemeinde Eitorf, Pressestelle, Rathaus, Markt 1
53783 Eitorf, Tel: 02243/89-151, Mail: presse@eitorf.de

Antrag auf Drehgenehmigung / Fotoaufnahmen

Antragsteller*in: _____

ggf. Auftraggeber*in: _____

Redaktion - Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Telefax: _____

Thema des Beitrags: _____

Verwendungszweck: _____

Datum und Uhrzeit der Dreharbeiten/ Fotoaufnahmen: _____

Dreh- bzw. Aufnahmeort: _____

Besondere Ausstattung gewünscht: _____

Dauer der Aufnahmen (vorrauss.): _____

Ansprechpartner*in: _____

Personen und Fahrzeuge, Technische Ausrüstung):

Art der Aufnahmen:

Aktuelle Berichterstattung

Interview

Wissenschaftlicher Filmbeitrag/Artikel

Sonstiges: _____

Kurzbeschreibung des Film-/ Fotoprojekts

Ist eine Zweitverwertung oder Weitergabe des Film-/ Fotomaterials an Dritte geplant?

nein

ja

(Eine Zweitverwertung oder Weitergabe des Dreh-/Bildmaterials ist nur mit Zustimmung der Gemeinde Eitorf erlaubt)

Voraussichtlicher Erscheinungs-/Sendetermin:

Geplante Sendelänge (Min.): _____

Bitte schicken Sie den vollständig ausgefüllten Vordruck an die Abteilung Presse (presse@eitorf.de).

Nach Zustimmung durch den/die Pressesprecher*in der Gemeinde Eitorf, erhalten Sie umgehend die offizielle Drehgenehmigung per e-Mail oder FAX.

Nur von der Gemeinde Eitorf auszufüllen:

Datum:

Unterschrift:

Schriftliche Genehmigung des Vorhabens durch Pressesprecher*in
Pressesprecherin: Oona Grünebaum, Gemeindeverwaltung Eitorf
Markt 1, 53783 Eitorf, Tel. 02243/89-151